

Die Gasthauskarten.

Das neue System der Gasthauskarten, das morgen, 1. Mai, in Budapest in Kraft tritt, wird im Publikum vielfach mißverstanden, auch zahlreiche berechnigte Beschwerden werden aus dem Kreise unserer Leser vorgebracht. Zum Verständniß der Reform sei angeführt, daß auch ohne Gasthauskarten Menüs, Gemüse mit Auflage und Speisen à la Carte verabsolgt werden. Die Karten haben nur den Zweck, für Minderbemittelte die Gasthauskost zu verbilligen. Die Gasthauskarten werden gegen Abgabe sämtlicher Lebensmittelskarten — mit Ausnahme der Mehl- und Brotskarten — von den Mehlkommissionen ausgefolgt. Personen, die Gasthauskarten besitzen, kostet ein kleines Mittags- oder Nachtmahlmenü (mit Fleisch und Auflage) 4 K., ein großes Mittags- oder Nachtmahlmenü (größere Fleischportion mit Gemüsegarntierung) 6 K., und ein Gemüse mit Auflage 2 K. 80 S. Auch ohne Gasthauskarten müssen die Menüs verabsolgt werden, sie kosten dann, klein, mittags und abends 5 K. 20 S., groß, mittags 7 K. 80 S., abends 7 K. 60 S., für Gemüse mit Auflage ist 3 K. 80 S. zu bezahlen.

Die Wünsche mehrerer unserer Leser gehen dahin, daß einerseits den Gasthausbesuchern, die auf die billige Kost angewiesen sind, nicht sämtliche Lebensmittelskarten abgenommen werden sollen; man möge ihnen welche belassen, die zur Ergänzung der Gasthauskost dienen würden. Andererseits wird der Wunsch ausgedrückt, daß separate Mittags- und Nachtmahlkarten ausgefolgt werden mögen, da viele alleinstehende Personen und Familien heutzutage genötigt sind, Mittags im Gasthause zu essen, während sie das Abendbrot aus Sparsamkeitsrücksichten daheim einnehmen.